

Federführendes Amt:

Amt für Jugend und Familien

Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	07.12.2021

Betreff:

Finanzierung der COVID-Selbsttests für Kinder in Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Winnenden finanziert zunächst bis März 2022 im Rahmen einer Freiwilligkeitsleistung einen dritten Selbsttest für Kinder in Kindertageseinrichtungen.

Begründung:

Das Land Baden-Württemberg und die Kommunen hatten sich im April 2021 auf eine gemeinsame Finanzierung von Corona-Schnelltests an Kindertagesstätten, Kindergärten und in der Kindertagespflege verständigt. Dies gilt vorbehaltlich einer Übernahme der Kosten durch den Bund. Basis für die Verständigung war eine Testkonzeption, die eine regelmäßige Testung auch der Kita-Kinder in Baden-Württemberg vorsah: Rund 450.000 betreute Kinder bis sieben Jahre können demnach **zweimal pro Woche** getestet werden. Die Kosten für die Tests der rund 100.000 Beschäftigten trägt das Land.

Die Finanzierung von Corona-Schnelltests für Kinder bis drei Jahren erfolgt über die Betriebskosten der Kindertagesstätten (entsprechend § 29c des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich). Daran beteiligt sich das Land grundsätzlich mit 68 Prozent. Für die Tests von Drei- bis Siebenjährigen übernimmt das Land 30 Prozent der Kosten, die Träger der Einrichtungen tragen 70 Prozent. Die Kosten für die Tests der Beschäftigten in den Kitas und in der Kindertagespflege trägt das Land komplett. Im Ergebnis beteiligt sich das Land damit zur Hälfte an den Kosten der Testungen an den Kitas und in der Kindertagespflege.

Gemäß diesen Regelungen wurden in Winnenden seit dem Frühjahr die Tests für die Kinder seitens der Stadt zentral beschafft und an die Kindertageseinrichtungen weitergeleitet. Dies betrifft sowohl städtische, wie auch kirchliche und freie Kindertageseinrichtungen und die beiden Betriebskitas.

Die Kindertageseinrichtungen verteilen die Tests an die Eltern, die diese Tests zweimal pro Woche auf freiwilliger Basis zu Hause durchführen, bevor das Kind die Kita besucht. Diese Vorgehensweise hat sich in den letzten Monaten bewährt.

Vor dem Hintergrund steigender Infektionszahlen auch bei Kindern kam von Seiten der Eltern die Bitte, zum einen eine Testpflicht in den Kitas festzulegen, zum anderen einen dritten Test pro Woche zur Verfügung zu stellen, sodass die Kinder jeweils montags, mittwochs und freitags getestet werden können.

Eine Testpflicht ist allerdings rechtlich nur durch eine Allgemeinverfügung des Landkreises (bzw. durch eine entsprechende Änderung der CoronaVO-Kita des Landes) umzusetzen. Diese ist, nach derzeitigem Stand, seitens des Landkreises nicht zu erwarten.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dass die Stadt Winnenden für den Zeitraum nach den Weihnachtsferien bis Ende März einen dritten Test für die Kitakinder beschafft und finanziert. Bei den derzeit kalkulierten Kosten von 3 € pro Test fallen pro Monat rund 13.000 € an Beschaffungskosten an, insgesamt rund 39.000 €. Die Finanzierung erfolgt aus dem Corona-Budget.

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein ☒	Ja positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐

Begründung/ Optimierung:

Anlagen: